Stadt Weißenfels **21.10.2021**
Fachbereich V

Sitzungsvorlage 172/2021 öffentlich

TOP: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels ab dem Jahr 2022

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	03.11.2021	
Stadtrat	04.11.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Gemäß § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) bzw. § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) ist durch die Stadt Weißenfels zu bestimmen, mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages die Grund- bzw. die Gewerbesteuer zu erheben ist.
Der Hebesatz ist gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Haushaltssatzung festzusetzen, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgesetzt sind. Um für das neue Haushaltsjahr Rechtmäßigkeit bei der Steuerbearbeitung herzustellen, wird vorgeschlagen, für die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer eine separate Satzung zu erlassen.
Die Stadt Weißenfels hatte für das Haushaltsjahr 2021 eine Hebesatzsatzung mit der Gültigkeit für ein Jahr erlassen. Zur Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2022 ist eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen.
Gemäß § 25 Abs. 2 GrStG ist bzw. nach § 16 Abs. 2 GewStG kann der Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre festgesetzt werden. Sollte es die Haushaltslage der Stadt Weißenfels erforderlich machen, kann eine neue Hebesatzsatzung erlassen werden. Spätestens zum 01.01.2025 ist es durch die anstehende Grundsteuerreform erforderlich, eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen und die Grundsteuerhebesätze anzupassen, damit die geforderte Aufkommensneutralität hergestellt wird.
Es wird vorgeschlagen, die in § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in unveränderter Höhe vorgeschlagenen Hebesätze zu beschließen.

Die Hebesatzsatzung soll ab dem Haushaltsjahr 2022 gelten.

_____

Schicke
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2022.

_____

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Hebesatzsatzung